

Praxisratgeber



Ratgeber

Wann und warum sollten Sie in meine Praxis kommen?

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haftungsausschluss	3
2. Wann und warum sollten Sie in meine Praxis kommen?	4
3. „Abra Kadabra“?	6
4. Wer darf die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ tragen?	8
5. Aufklärungspflicht, Behandlungsvertrag, Schweigepflicht	9
6. Sind Sie gut vorbereitet?	10
7. Das erste Gespräch	11
8. Krankenversicherungen und Erstattungsfähigkeit	11
9. Honorar	12
10. Sprechzeiten und Termine	13

Ratgeber

1. Haftungsausschluss

Der Ratgeber dient der Information der Klienten.

Die Informationen repräsentieren das Wissen und die Ansichten der Autorin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Die Autorin übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die Ihnen aus der Verwendung hier enthaltener Informationen entstehen können.

Obwohl die Ausarbeitung nach bestem Wissen und Gewissen erfolgte, kann keine Verantwortung dafür übernommen werden, dass Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten sind.

Für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit haftet die Autorin nicht.

Jede Nutznießung dieses Ratgebers erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Er ist angehalten, durch sorgfältige Prüfung und gegebenenfalls nach Konsultation eines Spezialisten festzustellen, ob die gegebenen Empfehlungen für Ihn zutreffend sind.

2. Wann und warum sollten Sie in meine Praxis kommen?

Körperliche Erkrankungen werden von der Gesellschaft akzeptiert.

Durch sie haben die betroffenen Menschen unbewusst einen sogenannten „Krankheitsgewinn“.

Sie werden ernst genommen, erhalten Unterstützung durch ihr nahes Umfeld, mehr Zuwendung und Nähe.

Das ist gut so!!!

Doch was ist mit den psychischen Befindlichkeiten eines Menschen?

Sie sind auch noch in der heutigen Zeit mit Makel behaftet, darüber wird nicht gesprochen, so etwas hat man nicht ...

Obwohl es wissenschaftlich längst als erwiesen gilt, dass wir mehr sind, als nur unser Körper, dass wir eine Einheit aus Körper-Geist und Seele sind, wird über psychische Schmerzen nicht oder nur ungern gesprochen.

Dabei täte es so gut!!!

Jeder, der zum Beispiel schon einmal heftigen Liebeskummer hatte, weiß, dass seelische Schmerzen sehr real sein und das gesamte Leben beeinflussen können.

Über ein Magengeschwür spricht man, doch über die dahinter liegenden Ursachen, eventuell einem chronischen Partnerschaftskonflikt wird geschwiegen.

Statt die Ursache zu ergründen und zu beseitigen, lassen wir uns Tabletten verschreiben, der Konflikt bleibt bestehen.

Was ist zu tun?

Die Lösung ist ganz einfach: Das parallele Aufarbeiten der seelischen und körperlichen Ursachen. Leider sind wir davon weit entfernt.

Haben Sie einen guten Hausarzt, der Ihnen zu seiner Behandlung parallel Psychotherapie verschreibt und Ihnen eine Überweisung gibt, dann sollten Sie Folgendes prüfen:

- Bin ich psychisch krank?
- Benötige ich eine Medikation?
- Eine stationäre Einweisung?
- Stelle ich durch meine Befindlichkeit eine Gefahr für mich und die Umwelt dar?

**Wenn Sie diese Fragen mit „JA“ beantworten können,
dann nehmen Sie bitte Ihren Überweisungsschein in Anspruch.**

O D E R

- Stecke ich in einer Lebenskrise?
- Einer großen Veränderung?
- Bereitet mir ein Umbruch in meinem Leben seelische und psychische Beschwerden?
- Wird mein gesamtes Leben davon beeinflusst?
- Bin ich völlig durcheinander und dieses Durcheinander äußert sich auch in körperlichem Unwohlsein?

**Erkennen Sie sich in diesen Fragen wieder?
Dann vereinbaren Sie jetzt einen Termin mit mir.**

Lassen Sie uns die Ursache ergründen, den Konflikt, das Problem lösen und eine neue Orientierung für Sie finden. Denn in diesem Falle sind Sie nicht psychisch krank, Sie brauchen lediglich für überschaubare Zeit professionelle Hilfe zur Überwindung Ihrer Schwierigkeiten.

Lassen Sie sich nicht als psychisch krank auf`s Abstellgleis zwingen, dies kann weitreichende Folgen für Ihr zukünftiges Leben haben. Diese vermeintliche psychische Erkrankung verfolgt Sie in vielen Lebenslagen, z. B. beim Abschluss einer Versicherung mit Gesundheitsfragen, bei Kreditabsicherungen durch Versicherungen ... Denken Sie immer daran: Eine Krise ist keine Krankheit- sondern „nur“ eine Krise, die man mit professioneller Hilfe gut bewältigen kann.

Krisen/Probleme gehören zum Leben, sie sind Impulse für persönliches Wachstum und für Entwicklung.

Meist liegt der Schlüssel zur Überwindung von Krisen/Problemen bei Ihnen selbst.
Sie wissen nur nicht, wo! Das müssen Sie auch nicht, denn das ist meine Aufgabe!

In meiner Praxis machen wir uns gemeinsam auf die Suche, um Wege aus der Krise zu finden. Dabei nutzen wir Ihre Stärken, Ressourcen und Kompetenzen.

Wir realisieren gemeinsam stabile Lösungen.

Sie lernen aus dem Gelingen im Leben.

Durch konkrete Zielsetzungen in den wichtigsten Lebensbereichen lösen Sie letztendlich ihre Probleme selbstbewusst und zuversichtlich.

Eine ausführliche Anamnese, eventuell mit Überweisung an Spezialisten, um körperliche Ursachen auszuschließen, ist Grundlage meiner Arbeit.

3. Abra Kadabra ?

Sie sind zu mir gekommen, weil es ihnen seelisch nicht gut geht, weil Sie in einer belastenden Situation feststecken, Sie einen professionellen Rat benötigen.

Ihre Mitarbeit ist gefragt!!!

Krisentherapie ist eine aktive Therapie.

Ich werde Ihnen die richtigen Vorschläge machen, wie Sie Ihre Situation verbessern können. Gemeinsam ermitteln wir das für Sie Passende.

Damit Sie die nötigen Veränderungen in Ihrem Leben durchführen können, unterstütze ich Sie mit meiner Arbeit.

Für diese Umsetzung brauchen Sie Zeit, das geht nicht sofort.

Es ist wichtig, für z.B. klärende Gespräche in der Familie, den richtigen Zeitpunkt abzapassen, Termine zu vereinbaren ... usw.

Deshalb sind die Praxisgespräche bei mir nicht schnell aufeinanderfolgend.

Geht es Ihnen sehr schlecht, sehen wir uns am Anfang in kürzeren Abständen, um eine seelische Grundstabilität herzustellen, Weiterführend dann nach individuellem Empfinden. Zum Ende jeder Stunde vereinbaren wir den nächsten Termin. Je nach dem Grad Ihrer aktiven Mitarbeit, den Fortschritten und positiven Veränderungen in Ihrem Leben, verlängern wir nach gemeinsamer Absprache die Abstände zwischen den Konsultationen bei mir.

Sie merken schon, durch Ihre Mitarbeit kommen Sie schneller an Ihr Ziel!

Mit „Abra Kadabra“ kann ich und auch Sie Ihr Leben nicht sofort verändern!

Doch selbst, wenn Sie aktiv mitarbeiten, brauchen Sie einige Zeit, um sich auf die positiven Veränderungen einzustellen.

Keine Sorge, es wird sich für Sie lohnen, mehr als eine Konsultation bei mir in Anspruch zu nehmen.

Stellen Sie sich ein Fahrzeug Marke „**LEBEN**“ vor, mit welchem der Fahrer lange Zeit in eine Richtung gefahren ist. Plötzlich stellt er fest, hier geht es nicht weiter oder da wollte ich nicht hin. Das ist der Zeitpunkt, kurz inne zu halten, neue Ziele zu klären, das Fahrzeug zu wenden und in eine andere Richtung zu fahren.

Lassen Sie uns gemeinsam diese neuen Ziele für Sie finden und Ihr Fahrzeug „**LEBEN**“ in eine glückliche Richtung lenken.



Ihre Heidemarie Voigt

Reden ist Gold-

Schweigen ist Silber

4. Wer darf die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker für Psychotherapie“ tragen?

Es gibt in Deutschland zwei nicht akademische Heilberufe, den Heilpraktiker und den Heilpraktiker für Psychotherapie. Beides sind geschützte Berufsbezeichnungen.

Vor Aufnahme einer heilkundlichen Betätigung ist eine entsprechende Erlaubnis erforderlich, die eine Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten durch das Gesundheitsamt voraussetzt.

Erlaubnisurkunde

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, Seite 251) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Ersten Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung vom 16.02.1939 (Reichsgesetzblatt I, Seite 259) sowie § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 25.05.1976 (BGBl. I, Seite 1253).

Der Heilpraktiker für Psychotherapie

Ist ein staatlich anerkanntes Berufsbild und zählt zu den freien Berufen.

Ihm ist es erlaubt, psychische Krankheiten zu heilen. Er darf dabei, wie die Psychologischen Psychotherapeuten, keine Medikamente einsetzen, unterliegt also von vornherein nicht den „Versuchungen“ der Pharmaindustrie.

Er hat eine Überweisungspflicht zum Facharzt, wenn er an seine Grenzen kommt und muss dies in seinen Patientenakten dokumentieren.

Für den Heilpraktiker für Psychotherapie bedeutet das, dass er bei allen psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen auf einer ärztlichen Untersuchung und Behandlung seiner Klienten bestehen muss, vor oder parallel zur psychotherapeutischen Arbeit.

5. Aufklärungspflicht, Behandlungsvertrag, Schweigepflicht

Die **Aufklärungspflicht** gilt für jede Behandlung, sie umfasst die therapeutische Beratungs- und Hinweispflicht. Die Einwilligung des Klienten zu einer leichten Behandlung erfolgt im allgemeinen formlos. Ein Überblick über die für die Lebensführung des Klienten wichtigen Informationen ist ausreichend. Dazu zählen: Art und Umfang der Behandlung, Risiken, Auswirkungen und Verhaltensanweisungen für die weitere Lebensführung.

Behandlungsvertrag

Die Tätigkeit des Heilpraktikers für Psychotherapie basiert auf einem im BGB geregelten Dienstvertrag mit dem Klienten, der laut § 145 BGB nicht an eine bestimmte Form gebunden ist.

Der psychotherapeutische Heilpraktiker schließt mit dem Klienten einen Behandlungsvertrag gem. §§ 611-630 BGB, welcher ihn zum Bemühen um Heilung oder Linderung einer Befindlichkeit im gegenseitigen Einverständnis und den Klienten zur Bezahlung einer Vergütung verpflichtet.

Nach § 611 BGB ist die Höhe der Vergütung der Vereinbarung zwischen dem HP Psych und dem Klienten überlassen. Die Gewähr der Vergütung (ebenso wie bei allen anderen Dienstverträgen und Arztbehandlungen) ist nicht vom Heilerfolg abhängig.

Es besteht jedoch für jeden Heilpraktiker für Psychotherapie die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung seiner Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

Schweigepflicht

Wie alle Angehörigen heilbehandelnder Berufe oder assistierender Heilberufe unterliege ich bei meiner Arbeit der Schweigepflicht.

Das ist die rechtliche Verpflichtung, mir in meiner Praxis anvertraute Geheimnisse, nicht an Dritte weiterzugeben. Die Schweigepflicht gilt gegenüber jedem. Das sind z.B. auch Angehörige eines Betroffenen, die eigenen Freunde und Familienangehörige, auch von Minderjährigen, wobei hier Alter und Einsichtsfähigkeit zu berücksichtigen sind. Der Gesetzgeber hat die Verschwiegenheitspflicht im § 203 des Strafgesetzbuches geregelt (Verletzung von Privatgeheimnissen).

Entbindung von der Schweigepflicht

Ich darf nur Auskunft geben, wenn das ausdrückliche Einverständnis des Betroffenen vorliegt (Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht).

6. Sind Sie gut vorbereitet?

- Bitte schreiben Sie alle Fragen auf, die im Zusammenhang mit Ihrer psychischen Verfassung stehen. Aufschreiben ist wichtig, damit Sie nach dem Termin auf dem Heimweg nicht sagen müssen: „Das habe ich ja ganz vergessen zu sagen oder zu fragen!“
- Stichpunkte zu dem Ziel, welches Sie in der Zusammenarbeit mit mir erreichen wollen.
- Was haben sie schon getan, um Ihren Gesundheitszustand zu verbessern. Was hat geholfen und was hat keinen Erfolg gebracht.
- Bringen Sie sämtliche zur Verfügung stehenden Befunde und Berichte mit.
- Eine Übersicht über sämtliche zur Zeit eingenommenen Medikamente.
- Stichpunkte zu Ihrem Leben, wie und wann sich eine belastende Situation ergeben hat mit groben zeitlichen Abläufen.

Ich möchte von Ihnen alles wissen, von dem Sie glauben, das es wichtig ist, damit ich Sie und Ihr Leben besser verstehen kann.

Das ist von Bedeutung, weil ich mich so schnell wie möglich in Ihre Situation hineinfühlen und Ihnen ein guter Berater sein möchte.

7. Das erste Gespräch

Mein gesamtes Wissen und meine Lebenserfahrung stelle ich Ihnen zur Verfügung. Sie profitieren von meiner wirkungsvollen Gesprächstherapie und Krisenintervention. Können sich darauf verlassen, dass ich alles, was ich Ihnen empfehle auf „Herz und Nieren“ durch Selbsterfahrung geprüft habe.

Es ist mir besonders wichtig, dass Sie sich in meiner Praxis „pudelwohl“ fühlen. Denn dadurch, dass wir einen guten Draht zueinander entwickeln, gehen Sie bereits erste Schritte in Richtung Besserung.

Sie werden sich verstanden fühlen.

Ich nehme mir Zeit für Ihr Anliegen. Ich höre Ihnen genau zu und mache mir Notizen. Die von mir gestellten Fragen ermöglichen uns, ein Therapieziel festzulegen.

Wir sprechen über die Kosten und Abrechnungsmodalitäten.

Sie werden dann wissen, ob ich die „Richtige“ für Sie bin.

8. Krankenversicherungen und Erstattungsfähigkeit

Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten einer Behandlung durch den HP für Psychotherapie nicht.

Privatpraxis auch als Kassenpatient: Kassenpatienten, die länger als drei Monate auf einen Therapieplatz bei einem Psychotherapeuten mit Kassenzulassung warten müssen, können bei ihrer Krankenkasse eine Kostenübernahme für die Behandlung in einer Privatpraxis beantragen. Voraussetzung ist, dass sie drei Ärzte mit Kassenzulassung in ihrer Nähe kontaktiert haben und diese keinen Behandlungsplatz anbieten konnten.

Bei Abschluss einer privaten Zusatzversicherung ist darauf zu achten, dass Heilpraktikerleistungen eingeschlossen sind.

Die Behandlungskosten sind für Beamte in der Regel beihilfefähig und werden von privaten Krankenversicherungen übernommen, sofern der abgeschlossene Tarif das vorsieht.

Information des Verbandes VfP

HP-Rechnungen sind steuerlich absetzbar.

Unsere Patientinnen und Patienten können die Honorare, die sie für psychotherapeutische Behandlungen an uns gezahlt haben, als sog. „Sonderausgaben“ in ihrer Steuererklärung geltend machen und so u.U. ihre Steuerlast mindern!

Das Finanzgericht Münster hat nämlich entschieden (AZ: 3 K 2845/02 E), dass psychotherapeutische Behandlungskosten auch dann als „außergewöhnliche Belastungen“ anzuerkennen sind, wenn sie nicht von Vertragstherapeuten der Gesetzlichen Krankenkassen, sondern von Privattherapeuten oder Privatkliniken in Rechnung gestellt worden sind. Für die Abziehbarkeit der Kosten kommt es nach Meinung der Münsteraner Richter nicht darauf an, ob die Krankenkassen eine Kostenbeteiligung übernehmen oder nicht, sondern einzig darauf, dass es sich um eine gezielte, medizinisch indizierte Behandlung zum Zwecke der Heilung oder der Linderung einer akuten Erkrankung handelt.

9. Honorar

Beim Besuch des Heilpraktikers oder Heilpraktikers für Psychotherapie zeigt sich die schwache Seite der gesundheitlichen Versorgung.

Sie müssen die Kosten selbst tragen.

Beamte, privat Versicherte und Patienten mit einer Zusatzversicherung bekommen einen Teil der Kosten erstattet. Eine Garantie kann ich dafür leider nicht übernehmen.

Die Erstattungshöhe richtet sich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker GebüH.

Im Falle der Erstattungsfähigkeit erhalten Sie eine auf die Voraussetzungen der Erstattungsfähigkeit abgestimmte Rechnung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Kosten steuerlich geltend zu machen, als „Sonderausgaben“ in Ihrer Steuererklärung (siehe oben).

10. Sprechzeiten und Termine

Ich arbeite nur nach vorheriger Vereinbarung, da ich mich auf jeden Termin mit Ihnen gründlich vorbereite. Bitte telefonisch oder per E-Mail, das ist in akuten Fällen auch kurzfristig möglich. Selbstverständlich biete ich Ihnen auch individuelle Termine an, wenn Ihnen eine Terminierung innerhalb der Kernsprechzeiten, **Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr**, nicht möglich ist.

Ich bitte um Verständnis, dass ich während einer laufenden Sitzung die Anrufe nicht persönlich entgegennehmen kann. Bitte hinterlassen sie eine Nachricht auf Band, ich rufe dann schnellstmöglich zurück.

Ihre Heidemarie Voigt

